

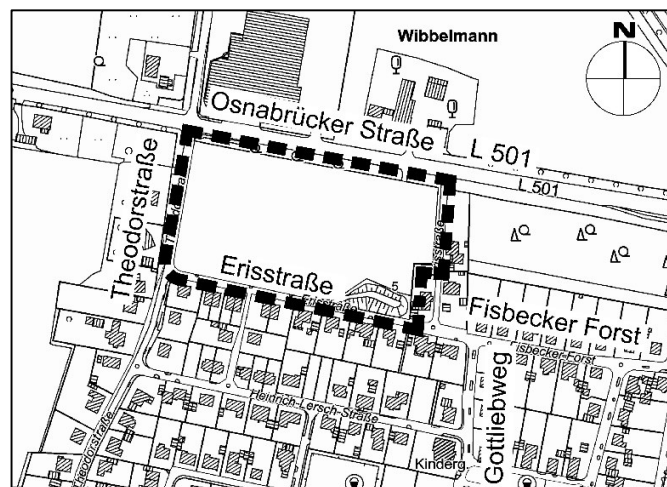


Bebauungsplan Nr. 2 „Erisstraße“, 2. Änderung Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Erisstraße“ durchzuführen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen und über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer im Ortsteil Laggenbeck an die Wohnsiedlung „Fisbecker Forst“ nördlich angrenzenden Grünfläche. Ein Vorhabenträger beabsichtigt dort die Erweiterung seines Gewerbebetriebes sowie eine Wohnbauflächenentwicklung angrenzend an den noch unbebauten Teil der Erisstraße. Der Geltungsbereich liegt südlich der Osnabrücker Straße (L 501), östlich der Theodorstraße sowie nördlich und westlich der Erisstraße und hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Es wird bekanntgemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung am

**Mittwoch, 15. Mai 2024, Beginn 18:00 Uhr
im Freizeithof Bögel-Windmeyer,
Am Sportzentrum 30, 49479 Ibbenbüren.**

Während dieser Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Informationen zu den Planungen sind auch unter www.ibbbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Zusätzlich zu der vorgenannten, öffentlichen Versammlung erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Veröffentlichung des Planentwurfs einschließlich der Begründung auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung, wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

6. Mai 2024 bis 6. Juni 2024

besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6115) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 29. April 2024

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer